

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Dezember 2012

1264. Beschluss des Regierungsrates über die Durchführung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 3. März 2013

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 24. Oktober 2012 findet am 3. März 2013 die eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Familienpolitik (BBl 2012 5923);
2. Volksinitiative vom 26. Februar 2008 «gegen die Abzockerei» (BBl 2008 2577) und
3. Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, BBl 2012 5987).

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

II. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro und an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi